



Planungsbüro Warnecke · Wendentorwall 19 · 38100 Braunschweig

Samtgemeinde Oderwald
Bauamt
Herr Biehl
Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

Tel. 0531 . 1219 240
Fax 0531 . 1219 241

Alte Dorfstraße 14
21354 Bleckede

Tel. 05854 . 967 236
Fax 05854 . 967 3728

mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Flächennutzungsplan - Honorarangebot Planung der 12. Änderung

Braunschweig, 10.02.14

Sehr geehrter Herr Biehl,

auf Grundlage unseres Gespräches am 29.01.2014 unterbreite ich Ihnen hiermit ein verbindliches Honorarangebot für die beabsichtigte 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald.

Die beiden Änderungsflächen umfassen

- eine 3.095 m² große Teilfläche (Flurstück 35, Flur 10, Gemarkung Klein Flöthe) im Nordosten der Ortslage Klein Flöthe, auf der zukünftig der Standort der örtlichen Feuerwehr vorgesehen ist

sowie

- eine 5.500 m² große Teilfläche (Flurstück 23/11, Flur 3, Gemarkung Ohrum) im Südosten der Ortslage Ohrum, auf der zukünftig der Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden soll.

Für die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich gem. § 18 HOAI Leistungsbild Flächennutzungsplan die Grundleistungen, die unter Abs. 1 bzw. in der Anlage 2 der HOAI angeführt sind: Die Leistungsphasen 1 – 3 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, Entwurf zur öffentlichen Auslegung und Plan zur Beschlussfassung) sind entsprechend komplett zu erbringen.

Weiterhin werden gem. Anlage 9 der HOAI Besondere Leistungen erforderlich: Von den dort unter Nr.5 aufgelisteten verfahrensbegleitenden Leistungen sind die mindestens Leistungen unter den Buchstaben b.) Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren, d.) Erarbeiten des Umweltberichtes sowie u.) Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem Baugesetzbuch zu erarbeiten.

Die Flächengröße von insgesamt 8.595 m² liegt weit unterhalb der in der Honorartafel gem. § 20 HOAI festgesetzten Mindestgröße. Somit ist das Planungshonorar gem. § 7 Abs. 2 HOAI frei zu vereinbaren. Dabei lege ich einen Stundensatz von 65 € für den Auftragnehmer und von 55 € für die Ing.-Mitarbeiterin zu Grunde. Die Nebenkosten werden mit einem Ansatz von 8 % veranschlagt.

Da sich in Bezug auf die Änderungsfläche in Ohrum durch den dort zeitgleich zu erstellenden Bebauungsplan Überschneidungen in der inhaltlichen Bearbeitung ergeben werden, setze ich für die Erarbeitung der geplanten 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. dem o.a. Leistungsumfang insgesamt 40 Zeitstunden an:

25 Zeitstunden a 65 € (Auftragnehmer)	= 1.625,00 €
20 Zeitstunden a 55 € (Ing.-Mitarbeiterin)	= 1.100,00 €
Summe <u>Honorar-Zeitstunden</u>	= <u>2.725,00 €</u>

Die Nebenkosten betragen bei einem Ansatz von 8 % (von 2.725,00 €) entsprechend 218,00 €.

Insgesamt beläuft sich das Nettohonorar somit auf eine Summe von 2.725,00 € + 218,00 € = 2.943,00 €.

Die Mehrwertsteuer wird bei dem geltenden Ansatz von 19 % (von 2.943,00 €) entsprechend 559,17 € betragen.

Insgesamt beläuft sich das Honorarangebot für die Erarbeitung der geplanten 12. Änderung des Flächennutzungsplanes somit auf eine Bruttogesamtsumme von 2.943,00 € + 559,17 € = 3.502,17 €.

In der Hoffnung, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben,
verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Volker Warnecke